forumpoenale

Stämpfli Verlag

forumpoenale 2/2019 |S. 149–153 **149**

Aufsätze

Yvonne Thomet, lic. iur., Rechtsanwältin, Bern

Einziehung von Fahrzeugen im Eigentum von Dritten bei Raserdelikten

Inhaltsübersicht:

I. Einleitung

II. Der Rasertatbestand gemäss Art. 90 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 SVG

III. Einziehungsbestimmungen

1. Art. 90a SVG
2. Art. 69 StGB

IV. Fahrzeuge im Eigentum Dritter

1. Allgemeines
2. Leasing
3. Miete und Carsharing
4. Fahrzeuge im Eigentum von Familienmitgliedern
5. Fahrzeuge in einem Unternehmen

I. Einleitung

Wer den Rasertatbestand von Art. 90 Abs. 3 i.V.m. Abs. 4 SVG erfüllt, dem droht Ungemach an verschiedenen Fronten. Der fehlbare Lenker wird mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr bestraft und die Verurteilung wird im Strafregister eingetragen. Zudem muss der Täter seinen Führerausweis für zwei Jahre abgeben, im Wiederholungsfall innerhalb von fünf Jahren für immer (

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↦ Kaufen ↦

Login

Das Dokument "Einziehung von Fahrzeugen im Eigentum von Dritten bei Raserdelikten" wurde von Gast am 24.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024

Das Dokument "Einziehung von Fahrzeugen im Eigentum von Dritten bei Raserdelikten" wurde von Gast am 24.04.2024 auf der Website forumpoenale.recht.ch erstellt. | © Staempfli Verlag AG, Bern - 2024